

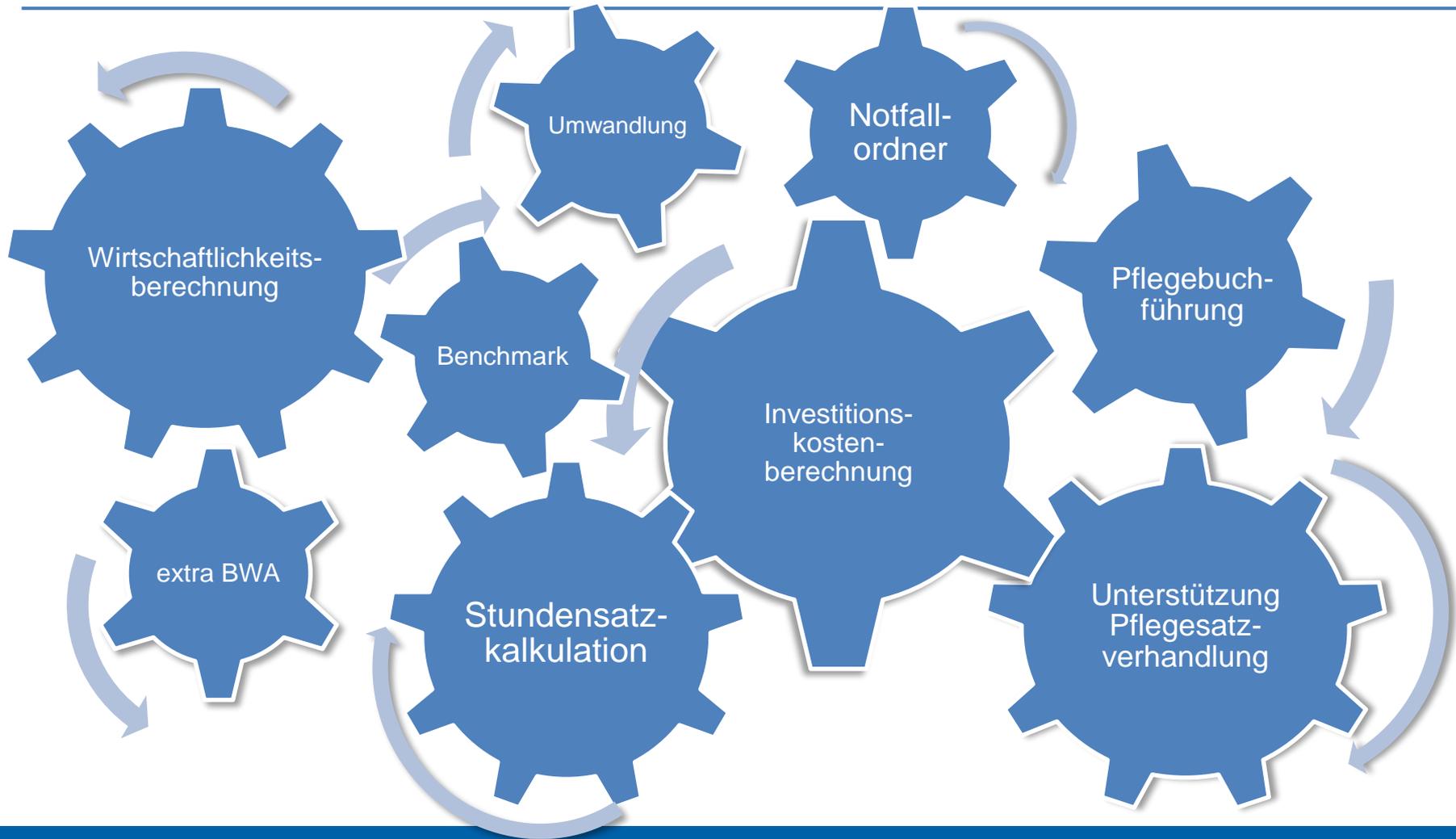
# Online-Seminar

16. Februar 2021 | 10:00–11:30 Uhr

**Pflegemindestlohn  
Arbeitsrechtliche Neuerungen**

Neue  
Fälligkeit ab  
Mai 2021!

# Spezialisierte Steuerberatung für Pflegeeinrichtungen



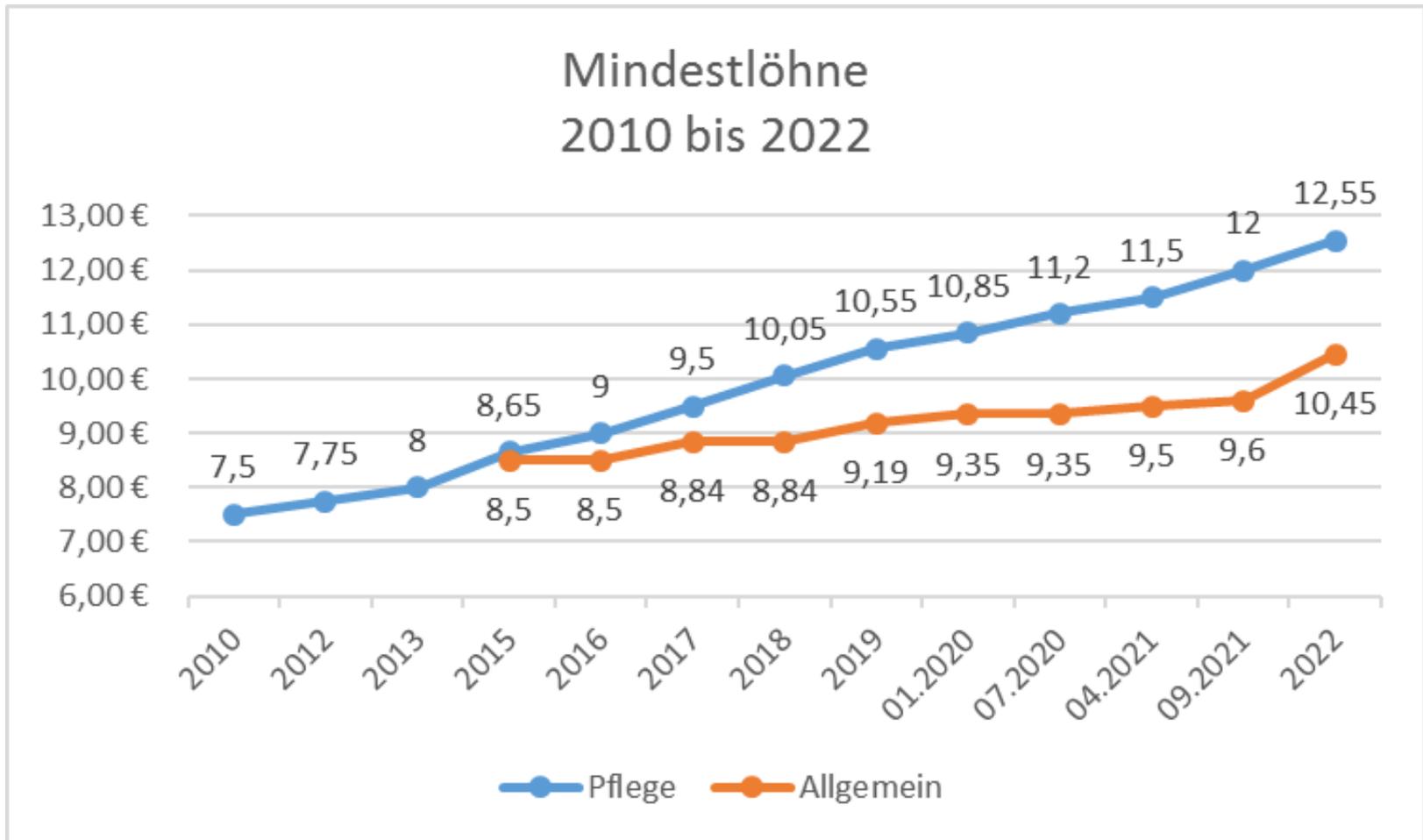
## 4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung

# Historie Pflegearbeitsbedingungenverordnungen

---

1. PflegeArbbV ab 01.08.2010 bis 31.12.2014
2. PflegeArbbV ab 01.01.2015 bis 31.10.2017
3. PflegeArbbV ab 01.11.2017 bis 30.04.2020
4. PflegeArbbV ab 01.05.2020 bis 30.04.2022

# Entwicklung Pflegemindestlohn in den neuen Bundesländern



## Geltungsbereich – Arbeitgeber\*innen

---

... gilt für:

- ✓ Pflegebetriebe mit überwiegend
- ✓ ambulanten, teilstationären oder stationären Pflegeleistungen
- ✓ oder ambulanten Krankenpflegeleistungen für Pflegebedürftige

## Geltungsbereich – Arbeitnehmer\*innen

---

... Grundsatz:

Verordnung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

## Geltungsbereich – Arbeitnehmer\*innen

---

**nicht** für Auszubildende

nach dem Berufsbildungsgesetz und nach dem Pflegeberufegesetz und  
nicht für Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler

## Geltungsbereich – Arbeitnehmer\*innen

---

**nicht** für Arbeitnehmer\*innen in folgenden Bereichen:

- in der Verwaltung
- in der Haustechnik
- in der Küche
- in der hauswirtschaftlichen Versorgung
- in der Gebäudereinigung
- im Bereich des Empfangs- und Sicherheitsdienstes
- in der Garten- und Geländepflege
- in der Wäscherei
- in der Logistik

## Geltungsbereich – Arbeitnehmer\*innen

---

... wenn jedoch Arbeitnehmer\*innen

in einem Umfang von **mindestens 25 Prozent** der vereinbarten Arbeitszeit **gemeinsam** mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden, insbesondere als:

- Alltagsbegleiterinnen und -begleiter,
- Betreuungskräfte,
- Assistenzkräfte oder
- Präsenzkkräfte

... **gilt** die Verordnung!

## Mindestlöhne lt. Verordnung

### Pflegehilfskräfte

| Zeitraum                           | Alte Bundesländer einschl. Berlin | Neue Bundesländer |
|------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| 05/2020 - 06/2020 (Fortschreibung) | 11,35 €                           | 10,85 €           |
| 07/2020 - 03/2021                  | 11,60 €                           | 11,20 €           |
| 04/2021 - 08/2021                  | 11,80 €                           | 11,50 €           |
| 09/2021 - 03/2022                  | bundesweit: 12,00 €               |                   |
| ab 04/2022                         | bundesweit: 12,55 €               |                   |

### Qualifizierte Pflegehilfskräfte

Pflegekräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung und einer entsprechenden Tätigkeit

|                          |                     |                |
|--------------------------|---------------------|----------------|
| <b>04/2021 - 08/2021</b> | <b>12,50 €</b>      | <b>12,20 €</b> |
| 09/2021 - 03/2022        | bundesweit: 12,50 € |                |
| 04/2022                  | bundesweit: 13,20 € |                |

### Fachkräfte

|                          |                            |  |
|--------------------------|----------------------------|--|
| <b>07/2021 - 03/2022</b> | <b>bundesweit: 15,00 €</b> |  |
| 04/2022                  | bundesweit: 15,40 €        |  |

## Zuschläge

---

- grundsätzlich Mindestentgelt laut Mindestlohnverordnung
- Achtung! Vereinbarungen der Verbände beachten
- Arbeitsvertrag bzw. betriebliche Übung berücksichtigen

## Update: Zuschläge ... steuer- und sozialversicherungsfrei bis zu

---

|  |                      |
|--|----------------------|
| Nachtarbeit von 20 Uhr bis 6 Uhr   | 25 % des Grundlohns  |
| Für Nachtarbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr erhöht sich der Zuschlagssatz, wenn die Nachtarbeit vor 0 Uhr aufgenommen wird   | 40 % des Grundlohns  |
| Sonntagsarbeit von 0 Uhr bis 24 Uhr. Als Sonntagsarbeit gilt auch die Arbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr am Montag, wenn die Nachtarbeit vor 0 Uhr aufgenommen wurde.  | 50 % des Grundlohns  |
| Feiertagsarbeit (gesetzliche Feiertage) von 0 Uhr bis 24 Uhr. Als Feiertagsarbeit gilt auch die Arbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr des auf den Feiertag folgenden Tages, wenn die Nachtarbeit vor 0 Uhr aufgenommen wurde. | 125 % des Grundlohns |
| Für die Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr, am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Mai  | 150 % des Grundlohns |
| Für die Arbeit am 31. Dezember ab 14 Uhr   | 125 % des Grundlohns |

## Update: Zuschläge ... steuer- und sozialversicherungsfrei bis zu

|   |                      |
|---|----------------------|
| Nachtarbeit von 20 Uhr bis 6 Uhr  | 25 % des Grundlohns  |
| Für Nachtarbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr<br>Zuschlagssatz, wenn die Nachtarbeit vor 0 Uhr<br>wird  | 40 % des Grundlohns  |
| Sonntagsarbeit von 0 Uhr bis 24 Uhr. Als<br>die Arbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr<br>Nachtarbeit vor 0 Uhr aufgenommen wurde.  | 50 % des Grundlohns  |
| Feiertagsarbeit (gesetzliche Feiertage) von 0 Uhr bis 24 Uhr. Als<br>Feiertagsarbeit gilt auch die Arbeit in der Zeit von 0 Uhr bis 4 Uhr<br>des auf den Feiertag folgenden Tages, wenn die Nachtarbeit vor 0<br>Uhr aufgenommen wurde. | 125 % des Grundlohns |
| Für die Arbeit am 24. Dezember ab 14 Uhr, am 25. und 26.<br>Dezember sowie am 1. Mai  | 150 % des Grundlohns |
| Für die Arbeit am 31. Dezember ab 14 Uhr  | 125 % des Grundlohns |

**Achtung!**  
nicht identisch  
mit dem  
Arbeitsrecht ...

## Update: Zuschläge

---

Monatliche Pauschale  
für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit  
ist **steuerpflichtig!**

Das Finanzgericht (FG) Düsseldorf hat entschieden, dass eine von einem Arbeitgeber neben dem Grundlohn gezahlte monatliche Pauschale für Nacht- und/oder Sonntagsarbeit nicht steuerfrei ist, wenn diese **ohne** Rücksicht auf die **tatsächlich erbrachten Leistungen** gezahlt wird (FG Düsseldorf, Urt. v. 27.11.2020 - 10 K 410/17 H(L)).

## Update: Zuschläge

---

bitte auch im Rahmen ...

- ✓ der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- ✓ der Entgeltfortzahlung für Urlaubstage

... berücksichtigen!!!

... sonst drohen hohe Nachzahlungen im Rahmen der  
Betriebsprüfung der Dt. Rentenversicherung

**„Phantomlöhne“**

## Update: Feiertage

---

Entgeltzahlung an Feiertagen?

Arbeitszeitausfall infolge eines gesetzlichen Feiertages in der ...

Teilstationären Pflege (Tagespflege) ?

Ambulanten Pflege ?

Stationären Pflege ?

## Wegzeiten

---

Mindestentgelt gilt auch für Wegezeiten/Fahrtzeiten:

- ✓ zwischen mehreren aufzusuchenden Patient\*innen
- ✓ zwischen Patient\*innen und den Geschäftsräumen des Pflegebetriebs

## Bereitschaftsdienst

---

Rufbereitschaft



Mindestentgelt

Bereitschaftsdienst



Mindestentgelt

## Arbeitszeitkonto

---

- einzelvertraglicher oder kollektivrechtlicher Vereinbarungen
- Obergrenze von 225 Arbeitsstunden
- Minusstunden!!!

## Fälligkeit – Änderung ab Mai 2021

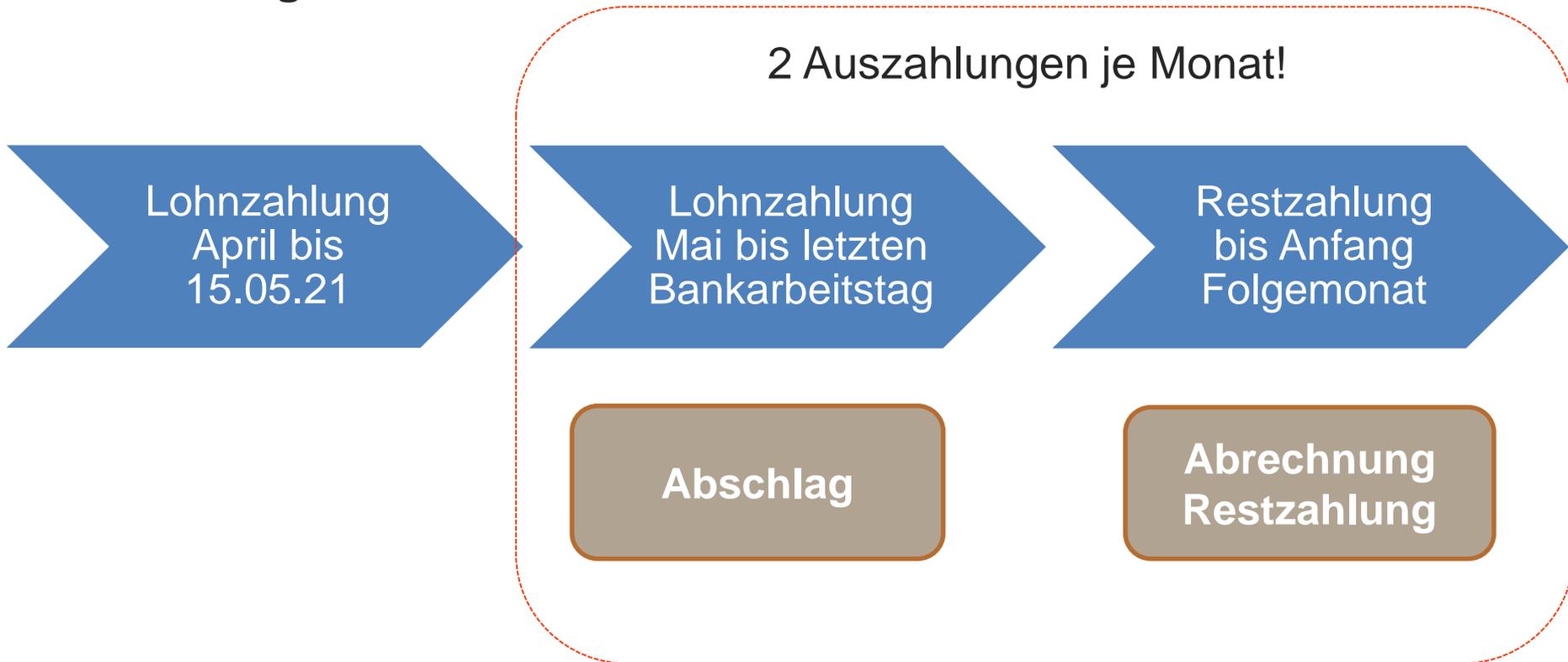
---

Das festgelegte Mindestentgelt ist fällig für die Zeit:

- bis zum April 2021 spätestens zum **15. des Folgemonats**
- ab Mai 2021 zum **letzten Bankarbeitstag des Monats**
  - ✓ mindestens das Entgelt über **die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit!**
  - ✓ darüber hinaus ist das Mindestentgelt spätestens am letzten Bankarbeitstag des jeweiligen Folgemonats fällig

# Fälligkeit – Auswirkungen und Varianten

## 1. Vorschlag:



## Fälligkeit – Auswirkungen und Varianten

---

### 2. Vorschlag:

1 Auszahlung je Monat!

Lohnzahlung  
April bis  
15.05.21

Lohnzahlung  
Mai bis letzten  
Bankarbeitstag

Lohnzahlung  
Juni bis letzten  
Bankarbeitstag

Abrechnung  
ohne Zuschläge

Abrechnung mit  
Zuschlägen  
Monat Mai

## Finanzierung prüfen

---

- ✓ aus eigener Liquidität?
- ✓ Factoring?
- ✓ Bankdarlehen?
- ✓ Kontokorrentlinie erweitern?

## Mindesturlaub

---

Mindesturlaub laut **Bundesurlaubsgesetz**:

5-Tage-Woche: mindestens 20 Urlaubstage

6-Tage-Woche: mindestens 24 Urlaubstage

Recht auf mindestens 4 Wochen bezahlten Urlaub!

# Vom Mindesturlaub zum Mehrurlaub

---

## Pflegearbeitsbedingungenverordnung:

2020

5-Tage-Woche: zusätzlich 5 Tage, d.h. 25 Tage

6-Tage-Woche: zusätzlich 6 Tage, d.h. 30 Tage

2021/2022

5-Tage-Woche: zusätzlich 6 Tage, d.h. 26 Tage

6-Tage-Woche: zusätzlich 7,2 Tage, d.h. 31,2 Tage

## Update: Urlaub

---

### Berechnung des Urlaubsentgelts ...?

nach dem **durchschnittlichen** Arbeitsverdienst, der **letzten dreizehn Wochen** vor dem Beginn des Urlaubs

Ausnahme: Entgelt für zusätzlich gezahlte Überstunden

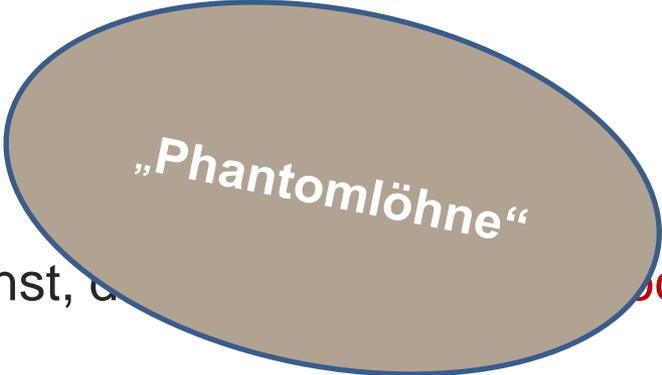
Zum Arbeitsentgelt gehörende **Sachbezüge**, die während des Urlaubs nicht weitergewährt werden, sind für die Dauer des Urlaubs angemessen in bar abzugelten!

## Update: Urlaub

---

### Berechnung des Urlaubsentgelts ...?

nach dem **durchschnittlichen** Arbeitsverdienst, **erhalten**  
vor dem Beginn des Urlaubs



„Phantomlöhne“

Ausnahme: Entgelt für zusätzlich gezahlte Überstunden

Zum Arbeitsentgelt gehörende **Sachbezüge**, die während des Urlaubs nicht weitergewährt werden, sind für die Dauer des Urlaubs angemessen in bar abzugelten!

## Update: Urlaub

---

Inwiefern muss der/die AG die Wünsche des/der AN berücksichtigen?

Übertrag auf das neue Jahr?

Ausscheiden unterjährig: wie hoch ist der Urlaubsanspruch? Vertragliche Modifikation?

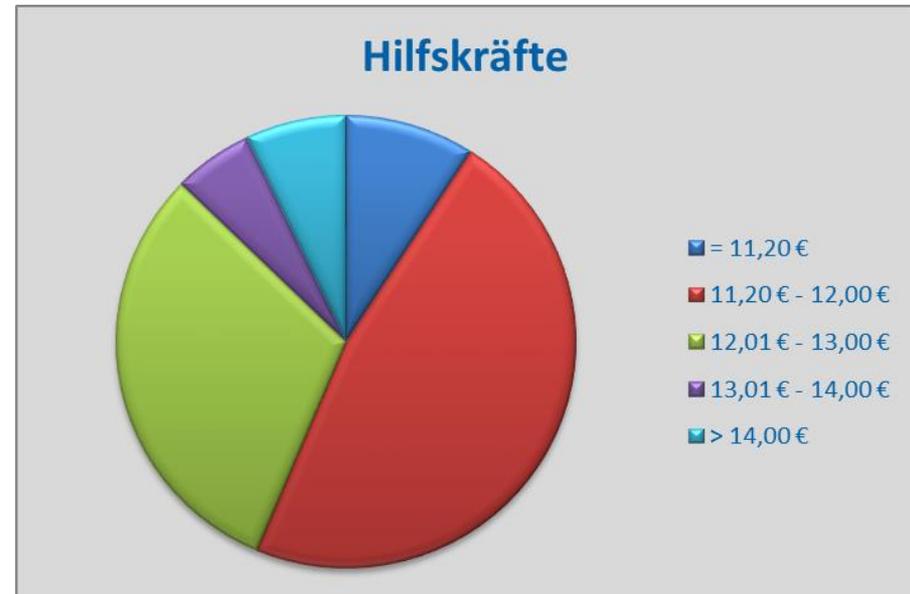
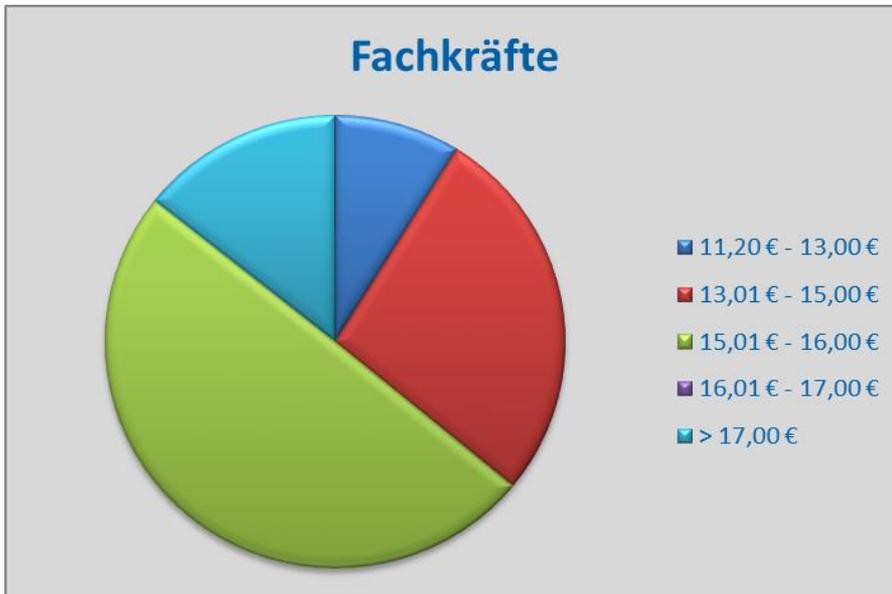
Besonderheiten bei Teilzeit und Minijob?

## Erstattungsanspruch nach IfSG?

---

- Wann hat der/die Arbeitgeber\*in nach § 56 IfSG Anspruch auf eine Entschädigungszahlung?
- Von welchem Zeitpunkt an steht dem/der Arbeitgeber\*in die Zahlung nach § 56 IfSG zu?
- Wie hoch ist die Entschädigung nach § 56 IfSG?
- Ist die Zeit eines Tätigkeitsverbots auf den Erholungsurlaub anzurechnen?
- Wie ist das Verhältnis von § 56 IfSG und § 616 BGB?
- Fallen Auszubildende unter § 56 IfSG?

## Benchmark – Stundenlohn\* Januar 2021- ADMEDIO



\*Bruttostundenlohn ohne Zuschläge und sonstige Zulagen

## Benchmark - Stundenlohn

---

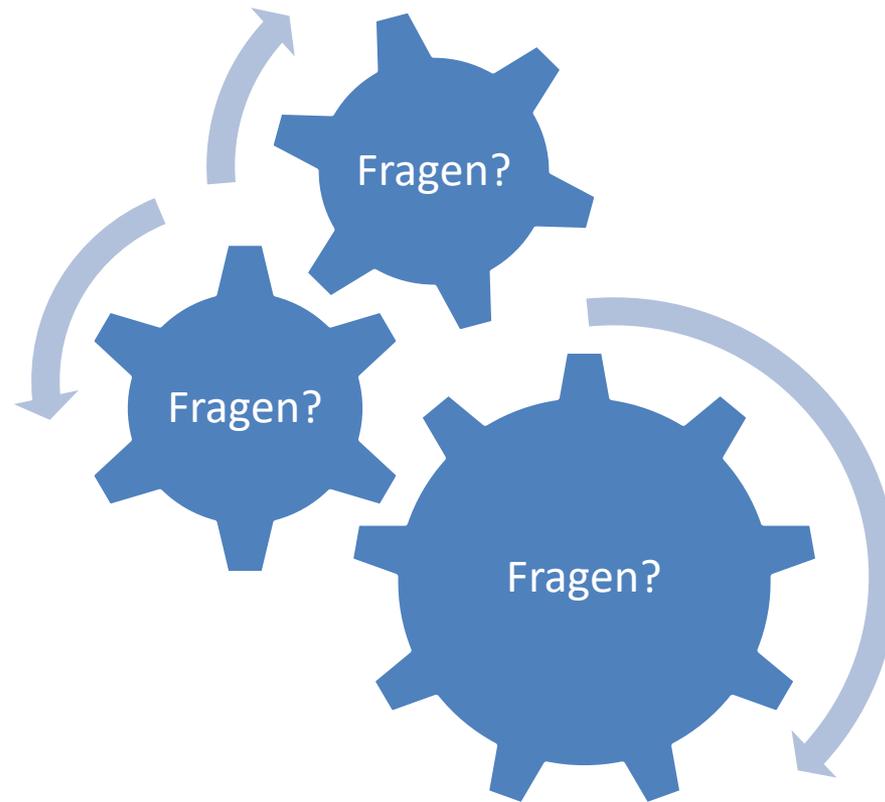
Vereinbarte Stundenentgelte der Verbände für 2021:

Beispiel:

|                                   | Verband   | Pflegemindestlohn |
|-----------------------------------|-----------|-------------------|
| Pflegehilfskräfte ohne Ausbildung | 12,63 EUR | 11,50 EUR         |
| Qualifizierte Pflegehilfskräfte   | 13,45 EUR | 12,20 EUR         |
| Pflegefachkraft                   | 16,96 EUR | 15,00 EUR         |



## Broschüre Steuerfrei – Steuerpflichtig 2021



## Kontakt Daten

---

Rechtsanwalt

**Dr. Uwe Schlegel**

+49 163 584 22 00

[www.etl-  
rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)  
[uwe.schlegel@etl.de](mailto:uwe.schlegel@etl.de)



@ra\_dr\_schlegel



## Kontakt Daten

---

### Rita Samson

Steuerberaterin  
Zertifizierte Beraterin für  
Pflegeeinrichtungen IFU/ISM gGmbH

ADMEDIO Dresden  
Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Blasewitzer Straße 41  
01307 Dresden

0351 4652-100  
info@admedio.com  
www.admedio.com



